

## Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung des Vorhabens.....	2
1.1. Planerische Beschreibung.....	2
1.2. Straßenbauliche Beschreibung .....	3
2. Begründung des Vorhabens .....	3
2.1. Vorgeschichte der Planung.....	3
2.2. Notwendigkeit der Planungsmaßnahme.....	5
2.2.1. Verbesserung der Verkehrssicherheit.....	5
2.2.2. Verringerung Umweltbeeinträchtigung .....	8
2.2.3. Ziele der Raumordnung.....	8
2.2.4. Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse.....	8
3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme.....	9
4. Technische Beschreibung der Planungsmaßnahme.....	9
4.1. Trassierung .....	9
4.2. Querschnitt.....	9
4.3. Kreuzungen, Einmündungen, Zufahrten, Stellplätze .....	10
4.3.1. Kreuzungen und Einmündungen .....	10
4.3.2. Zufahrten.....	10
4.3.3. Parkplätze .....	10
4.4. Ingenieurbauwerke .....	10
4.5. Öffentliche Verkehrsanlagen .....	11
4.6. Leitungen.....	11
4.7. Baugrund .....	11
4.8. Entwässerung .....	11
4.9. Ausstattung .....	12
5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	12
6. Gestaltung und Denkmal .....	12
7. Kosten.....	13
8. Verfahren .....	14
9. Durchführung der Maßnahme.....	14
10. Abkürzungsverzeichnis .....	15

## 1. Darstellung des Vorhabens

### 1.1. Planerische Beschreibung

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um die Neugestaltung des Augustusplatzes.

Die Baumaßnahme liegt zwischen den Bundesstraßen Langenbeckstraße und Am Römerlager (beide B40, Einbahnstraßensystem) gegenüber dem Haupteingang der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und erstreckt sich auf beide seitlichen Straßenräume der Verkehrsanlage um den Augustusplatz (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Übersicht

Nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN'08) sind die Straßen am Augustusplatz der Kategorie ES V zuzuordnen (kleinräumige Verbindungsstraße). Eine Änderung dieser Zuordnung ergibt sich durch die geplante Maßnahme nicht.

## 1.2. Straßenbauliche Beschreibung

Die Baumaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten (hier BA abgekürzt). Der 1. BA verläuft entlang des Neubaus des Transfusionszentrums, der zweite Abschnitt erstreckt sich um die andere Hälfte des Augustusplatzes zuzüglich dem Kopfende des Augustusplatzes an der Straße Am Römerlager (siehe Unterlage 3 – Übersichtslageplan). Die Ausbaulänge des 1. BA beträgt 109 m, die des 2. BA 121 m.

Nach den Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt'06) können die Straßen um den Augustusplatz als Quartiersstraße eingestuft werden. Der Straßenquerschnitt ist zur Achsmittle des Platzes weitestgehend symmetrisch mit außenliegenden Gehwegen und beidseitigem Parken auf der Fahrbahn. Um den Augustusplatz sind alle Straßen als Einbahnstraßen angeordnet.

Die Linienführung richtet sich nach der bestehenden Grundform des Platzes (zwei Halbkreise mit Zwischengeraden).

Besonderes Merkmal in der Straßenplanung ist die Symmetrieachse durch die Grünanlage (Abb. 2). Aus städtebaulichen Gründen ist diese Symmetrie beizubehalten.

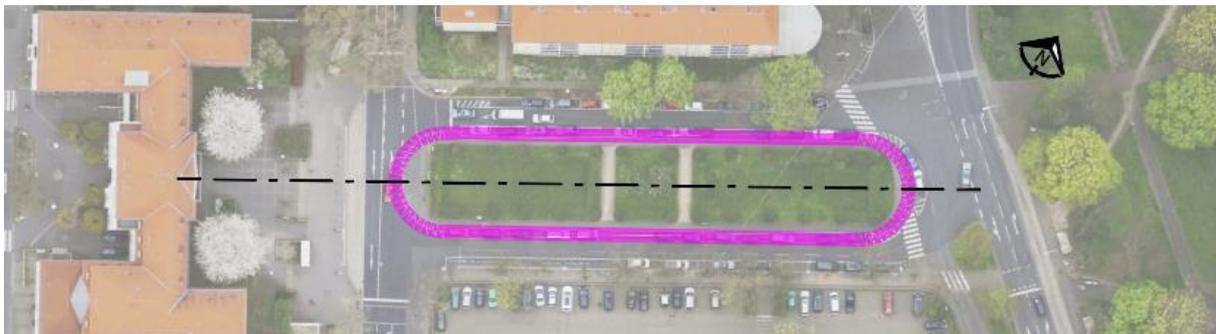


Abb. 2: Grundform

In der Vorplanung sind mehrere Varianten erstellt worden. Aufgrund der Zwangspunkte gab es wenig Spielraum in der Variantenerstellung. Die Vorzugsvariante wurde in 2016 beim Planungs- und Gestaltungsbeirat (hier PGB) vorgestellt. Die Empfehlungen des PGB wurden in der weiteren Planung berücksichtigt und eingearbeitet.

## 2. Begründung des Vorhabens

### 2.1. Vorgeschichte der Planung

Der Gehweg, der die Uniklinik mit der Haltestelle in der Straße Am Römerlager verbindet, erfüllt nicht mehr die geforderten Vorgaben der Barrierefreiheit. Dieser ist uneben durch Wurzelschäden und hat viele Einengungen durch die Baumscheiben.

Beim eingereichten Bauantrag der Uniklinik im Frühjahr 2015 zum Bau eines Transfusionszentrums (Abb. 3) am angrenzenden Grundstück wurde die Erneuerung des Weges aufgrund der oben genannten Defizite mit dringendem Handlungsbedarf festgelegt.

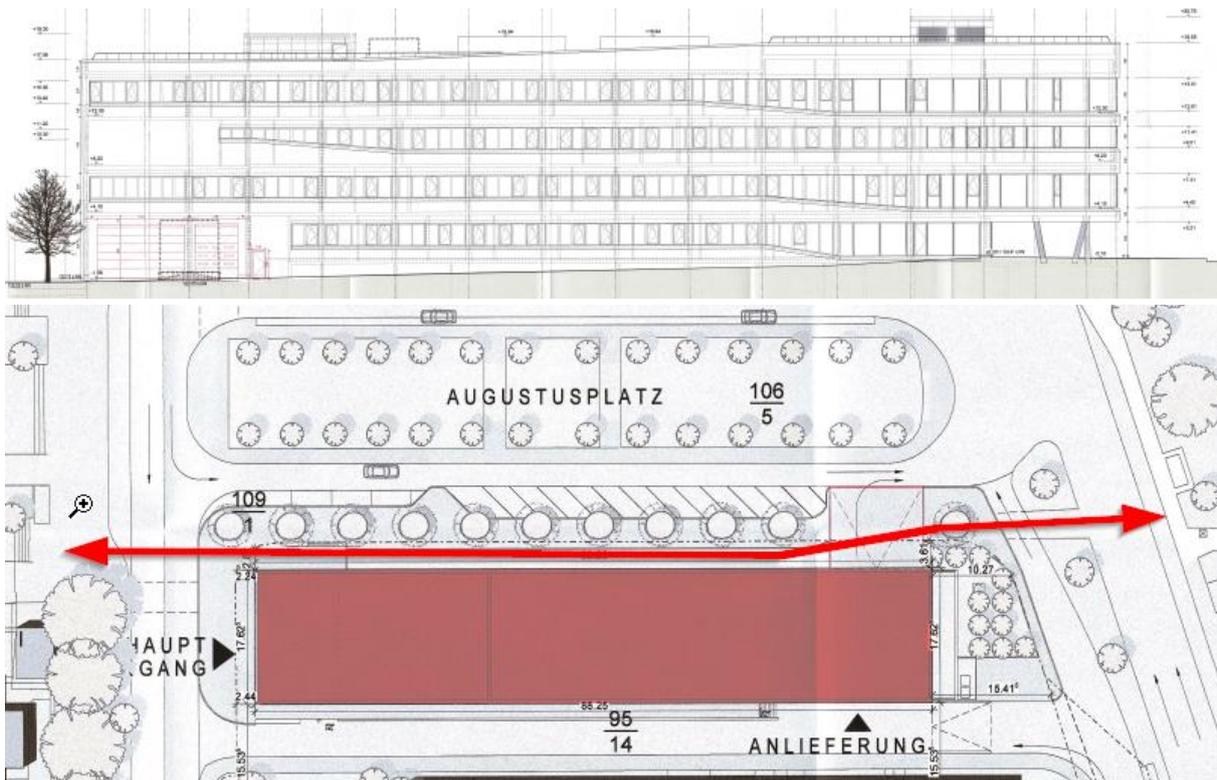


Abb. 3: Transfusionszentrum  
Bilder entnommen aus dem Bauantrag der Universitätsmedizin Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Abb. 4: Status Quo – Gehweg

Zudem wurde unter Beteiligung des Grün- und Umweltamtes festgestellt, dass die öffentliche Bepflanzung in dieser Form nicht erhalten werden kann. Die Uniklinik bot daraufhin der Stadt an, den Gehweg nach Fertigstellung des Hochbaus auf eigene Kosten zu erneuern. Dies hat für beide Seiten Synergieeffekte: Die Uniklinik beteiligt sich in der Neugestaltung des öffentlichen Raumes und kann dafür während der Bauzeit über den erforderlichen Arbeitsraum im Bereich des bestehenden Gehweges für den Hochbau verfügen.

Daraus erfolgte die planerische Umgestaltung des Augustusplatzes, um weitere Defizite im Umfeld zu beseitigen (siehe Abb. 4 und Punkt 2.4.3).

## 2.2. Notwendigkeit der Planungsmaßnahme

### 2.2.1. Verbesserung der Verkehrssicherheit

Folgende Defizite werden beseitigt:

- Fehlende Barrierefreiheit  
Ausbau der Gehwege nach den Vorgaben der Barrierefreiheit inkl. Verbreiterung des Gehweges auf der Seite des Transfusionszentrums (siehe Abb. 5).

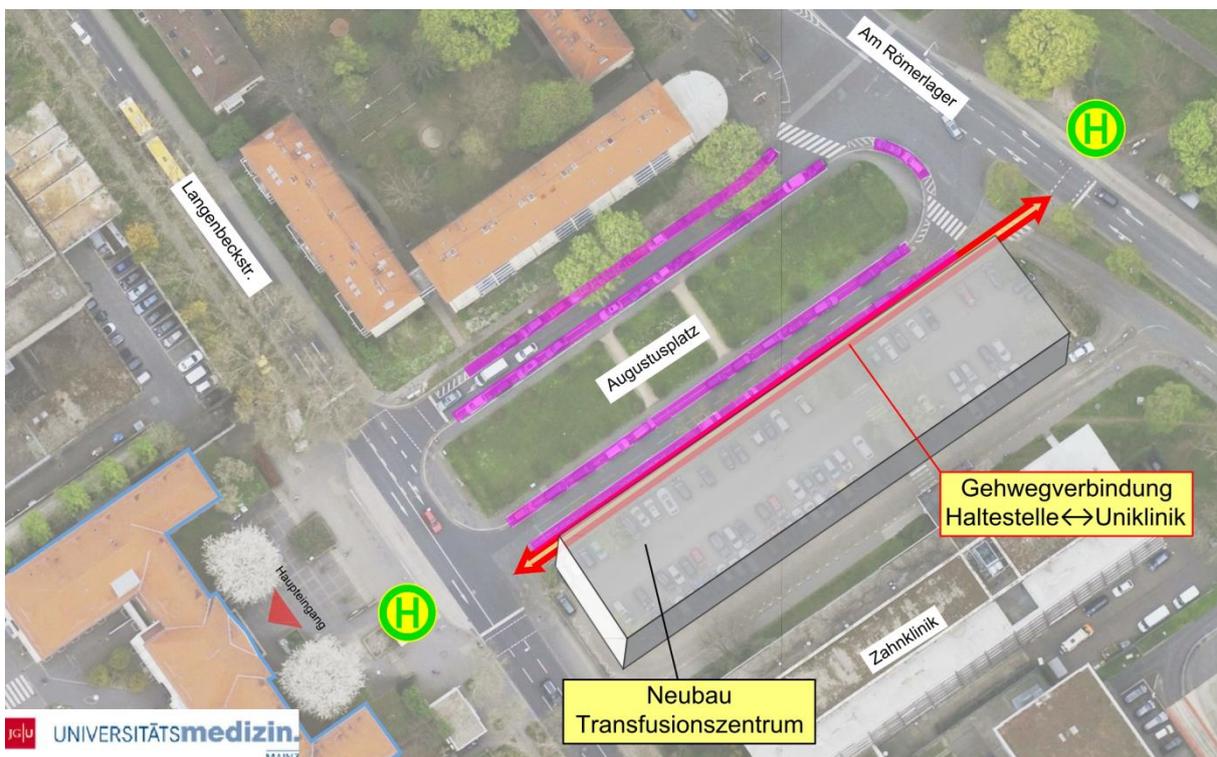
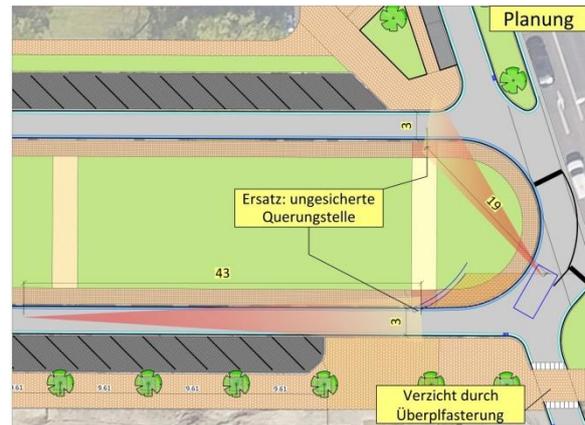


Abb. 5: Funktion Gehweg – Status Quo

- Verzicht der unbeleuchteten Fußgängerüberwege (FGÜ)  
Die vorhandenen „Zebrastrifen“ im Bereich der Straße Am Römerlager sind bei der Neugestaltung nicht mehr erforderlich. Der Wegfall dieser langen Querungsstellen, die durch parkende Autos teilweise verdeckt und zudem unbeleuchtet sind, stellen eine Verbesserung gegenüber dem Bestand dar (siehe Abb. 6).



Abb. 6: Annäherungssicht am bestehenden FGÜ



Annäherungssicht nach der Planung

- Unübersichtliche Verflechtungsfläche im Bereich Am Römerlager

Die heutige sehr große Verkehrsfläche (Asphalt) zwischen der Straße Am Römerlager und dem Augustusplatz ist für den Verkehr nicht notwendig und zudem unübersichtlich (siehe Abb. 7). Die Planung sieht vor, die Fläche zu reduzieren und neu zu ordnen.

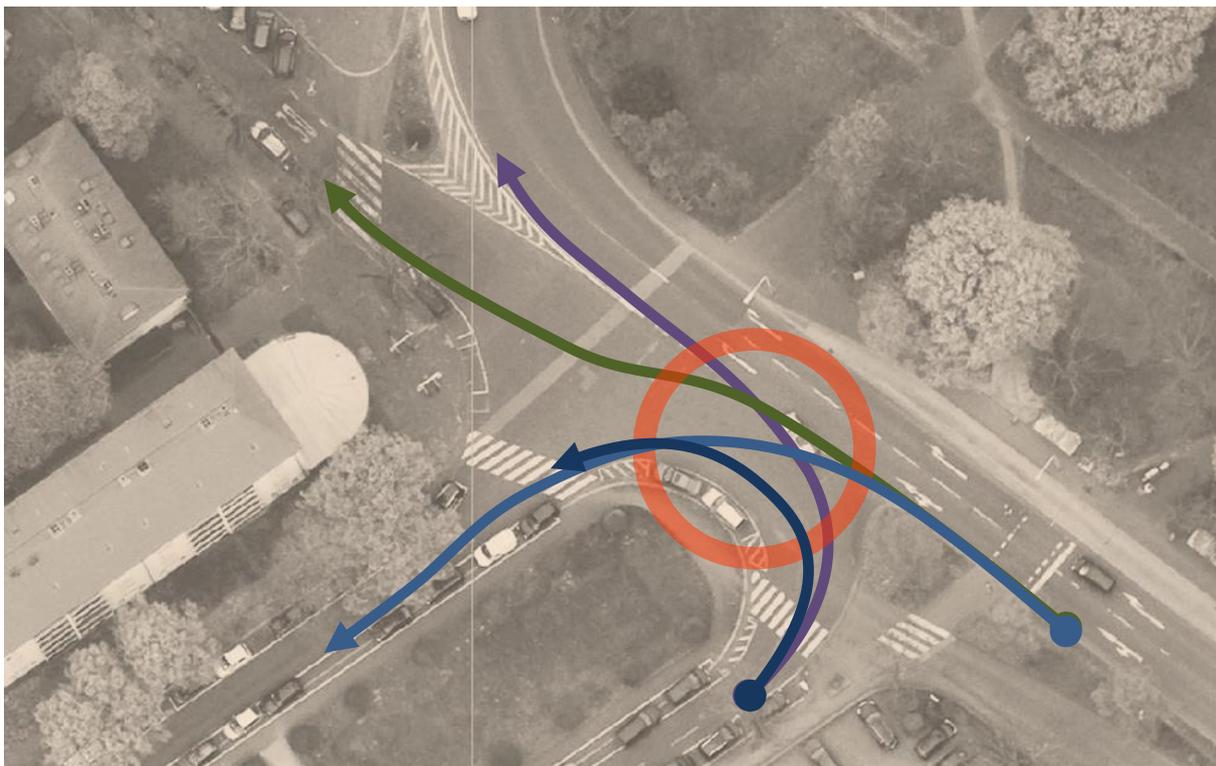


Abb. 7: Status-Quo – Verflechtungsfläche

- Rückstau in der Rettungsgasse (vgl. Abb. 9 und 10)

Zu den Hauptverkehrszeiten kommt es am Augustusplatz oft zum Rückstau. Rettungsfahrzeuge müssen auf dem Weg ins Krankenhaus oftmals täglich mehrere Ampelphasen warten. Der lange Rückstau an der signalisierten FG-Querung verhindert oftmals ein Räumen der Fahrgasse für den Rettungswagen. Während der Rotphase trauen sich die vorderen Fahrzeuge häufig nicht zu, in die Langenbeckstraße

einzubiegen, um den Kragenwagen die Fahrt zu ermöglichen. Die beidseitig parkenden Autos verhindern zudem das Vorbeifahren am Stau (siehe Abb. 8). Um die Problematik der langen Wartezeiten für die Rettungsfahrzeuge entgegenzuwirken, werden am Augustusplatz vor der Signalanlage zwei Abbiegespuren vorgesehen. Dies ermöglicht ein zügigeres Abfließen der Fahrzeuge in der Verbindungsstraße und reduziert somit die Staulänge. Zudem sieht die Planung den Wegfall der Längsparker zum Augustusplatz hin vor, so dass im Notfall der Krankenwagen teils auf dem Gehweg fahren kann (siehe Abb. 9). Längere Grünphasen für den Abbiegeverkehr sind nicht möglich, da zu Hauptverkehrszeiten auch der Verkehr auf der Langenbeckstraße am stärksten ist.

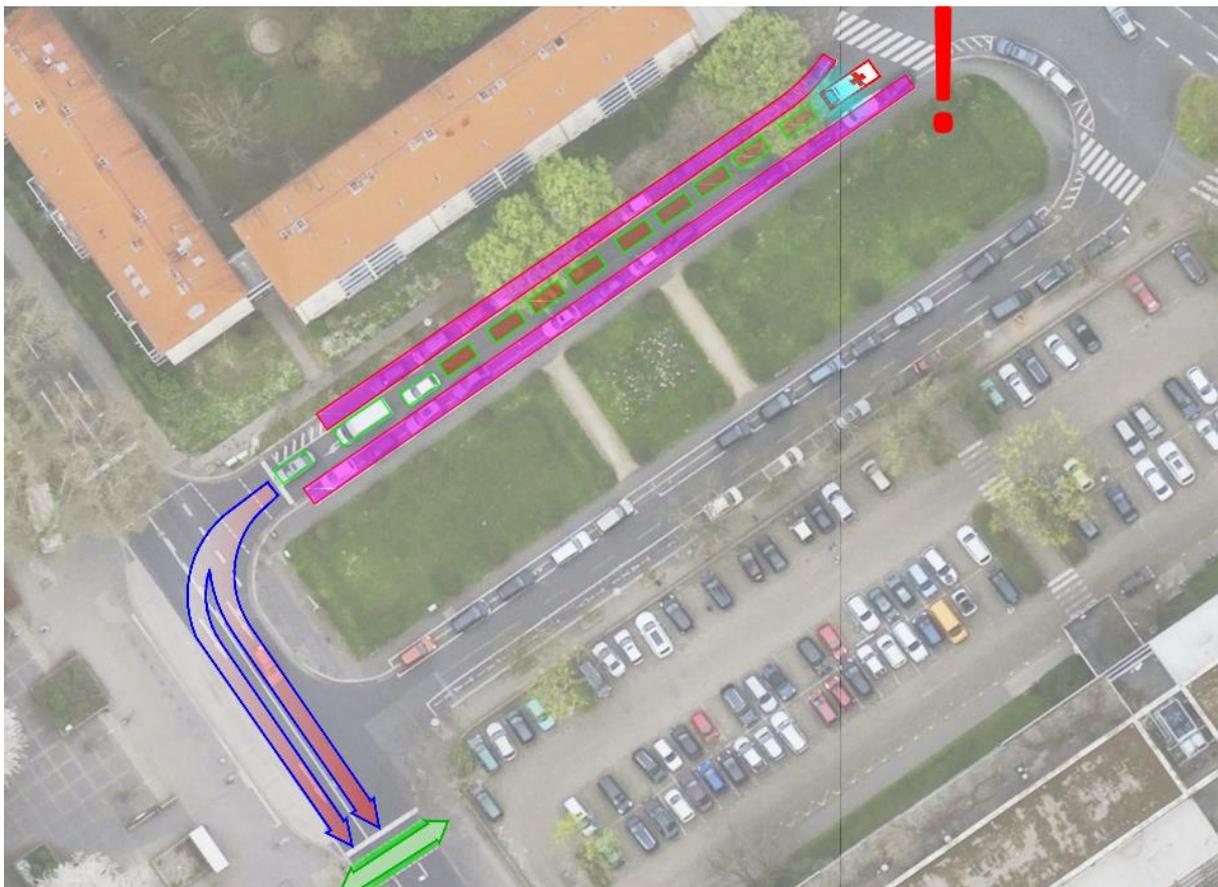


Abb. 8: Status-Quo – Rückstauproblematik



Abb. 9: zwei Abbiegespuren sorgen für einen besseren Verkehrsfluss

### 2.2.2. Verringerung Umweltbeeinträchtigung

Durch die Reduzierung des Rückstaus kommt es zu einer Verminderung von Schadstoffemissionen und somit zu einer Verbesserung bestehender Umweltbeeinträchtigungen.

### 2.2.3. Ziele der Raumordnung

Im Planungsbereich gibt es keine Festlegung der Bauleitplanung. Sonstige städtebauliche Maßnahmen sind vom Vorhaben nicht betroffen. Das Vorhaben grenzt an den Bebauungsplan Z28 an.

### 2.2.4. Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Die Verkehrsbelastung ist aus Abb. 10 zu entnehmen (durchschnittlicher täglicher Verkehr vom Jahr 2013).



Abb. 10: Verkehrsbelastung (DTV<sub>2013</sub>), Angaben in Kfz/24h

Eine wesentliche Änderung des Verkehrs ist nicht zu erwarten, da die Verkehrsbeziehungen aufrecht erhalten bleiben und das vorhandene Straßennetz bestehen bleibt.

Die Verkehrsqualität gemäß der Bemessung von Straßenverkehrsanlagen 2015 (HBS'15) ist unproblematisch. Dennoch ist die Rückstaulänge in der Spitzenstunde problematisch wegen der fehlenden Rettungsgasse (siehe Punkt 2.2.1 – Rückstau der Rettungsgasse). Durch die geplante zusätzliche Abbiegespur in die Langenbeckstraße wird sich der Verkehrsfluss verbessern, insbesondere für die Rettungsfahrzeuge.

### 3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

Die Maßnahme ist vorwiegend durch die Hochbaumaßnahmen der Universitätsklinik entstanden. Es ist sinnvoll, die privaten und öffentlichen Maßnahmen gemeinsam zu realisieren, um Synergieeffekte zu erzielen. Die dargelegten Defizite unter Punkt 2.2.1 (Verbesserung der Verkehrssicherheit) bekräftigen die Zweckmäßigkeit der Maßnahme.

### 4. Technische Beschreibung der Planungsmaßnahme

#### 4.1. Trassierung

Die Linienführung richtet sich nach dem Bestand. Sie besteht aus Geraden und Bogen. Die Geometrie wurde fahrgeometrisch (Schleppkurvennachweis) geprüft.

Die maximale Längsneigung beträgt 1,9 %. Die Topografie stellt kein Hindernis der Sichtbeziehungen dar. Die Parameter unterliegen den Grenzwerten nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt'06).

#### 4.2. Querschnitt

Die Querschnittsbestandteile sind aus der Abbildung 11 (siehe auch Unterlage 14.1: Regelquerschnitt) zu entnehmen. Die Breiten wurden gemäß der RAST'06 dimensioniert. Die Querneigungen der Fahrbahnen und Gehwege liegen zwischen 2,5 und 4,0 %. Die Entwässerung erfolgt durch Rinnen am inneren und äußeren Fahrbahnrand.

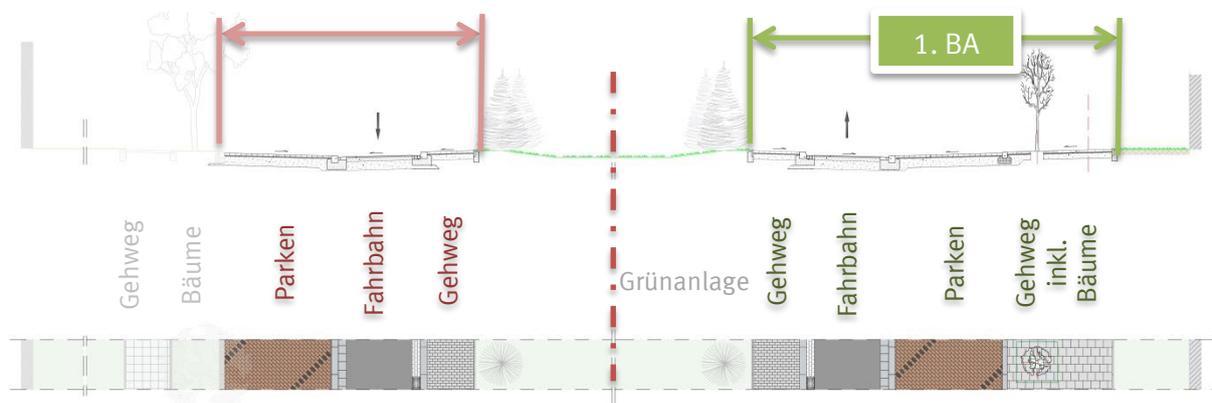


Abb. 11: Querschnitt (Planung)

Der Aufbau richtet sich nach dem Aufbau der anliegenden Bundesstraßen. Demnach ist ein Aufbau nach der Belastungsklasse Bk1,0 zugrunde zu legen.

Nach den Regelaufbauten der Stadt Mainz sieht der Aufbau wie folgt aus:

Gehweg:	8.0 cm	Betonplatten
	3.0 cm	Bettungssplitt
	<u>20.0 cm</u>	<u>Tragschicht</u>
	31.0 cm	Gesamtaufbau
Fahrbahn:	4.0 cm	bit. Deckschicht
	14.0 cm	bit. Tragschicht
	<u>32.0 cm</u>	<u>Frostschuttschicht</u>
	50.0 cm	Gesamtaufbau

Weiteres entnehmen Sie aus der Unterlage 14: Straßenquerschnitt.

### 4.3. Kreuzungen, Einmündungen, Zufahrten, Stellplätze

#### 4.3.1. Kreuzungen und Einmündungen

Die Planung hat keine Auswirkung auf die Funktionalität bestehender Kreuzungen und Einmündungen.

#### 4.3.2. Zufahrten

Bestehende Zufahrten wurden in der Planung berücksichtigt. Auch die Neue Ausfahrt des Transfusionszentrums wurde mit der Verkehrsplanung abgestimmt.

#### 4.3.3. Parkplätze

Bedingt durch die Neuordnung der Flächen entfallen einige Stellplätze zugunsten besserer Sichtbeziehungen, eines breiten Gehweges sowie einer zusätzlichen Einbiegespur in die Langenbeckstraße.

Insgesamt sind heute 54 Stellplätze plus 7 Taxistellplätze vorhanden.  
Behindertengerechte Stellplätze sind derzeit nicht vorhanden.

Die Planung sieht 34 Stellplätze und 4 Taxistellplätze vor. Die Reduzierung um drei Taxistellplätze wurde im Vorfeld bereits geklärt (telefonisch am 04.12.2015 um 9:30 mit der Taxizentrale und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt).

Der Verlust von 20 öffentlichen Stellplätzen kann mit den Stellplätzen innerhalb des Klinikums für Besucher der Uniklinik kompensiert werden. Drei neue Stellplätze sind barrierefrei.

Bewohnerparken ist am Augustusplatz nicht vorgesehen.

### 4.4. Ingenieurbauwerke

Bauwerke sind von der Maßnahme nicht betroffen.

#### 4.5. Öffentliche Verkehrsanlagen

Der Augustusplatz liegt zwischen den Haltestellen der Universitätsmedizin. Diese Haltestellen werden von sechs Buslinien je Richtung bedient (siehe Abb. 12).

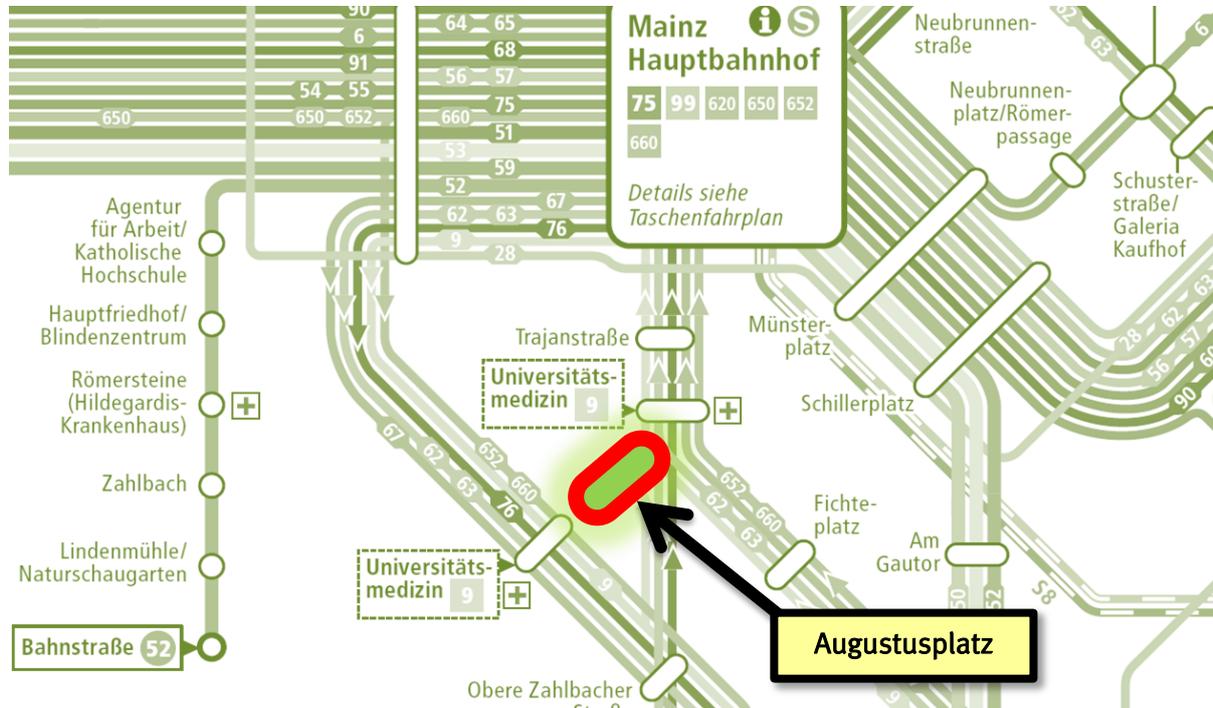


Abb. 12: Liniennetz, entnommen aus der MVG ([mvg-mainz.de](http://mvg-mainz.de))

#### 4.6. Leitungen

Während der ersten Bauphase wird ein Beleuchtungskabel im Gehwegbereich neu verlegt. Sonstige Bestandsleitungen werden von der Maßnahme nicht berührt, bzw. sind während der Bauarbeiten zu schützen. Im Planungsbereich befinden sich Kabelkanalanlagen mit Schächten der Mainzer Universitätsmedizin.

Eine Leitungs koordinierung fand am 23.08.2017 statt.

#### 4.7. Baugrund

Ein Baugrundgutachten liegt noch nicht vor. Dieses wird im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt.

#### 4.8. Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung richtet sich nach dem Bestand. Das Oberflächenwasser wird entlang der Rinne gesammelt und über Straßenabläufe in den bestehenden Mischwasserkanal eingeleitet.

Durch die Vergrößerung der Grünflächen findet eine Entsiegelung von Flächen statt. Somit reduziert sich der Regenwasserabfluss.

## 4.9. Ausstattung

Die Mainzer Stadtwerke realisiert die Beleuchtung nach DIN EN 13201 – Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen. Die Lichtpunkte werden nur auf der Seite des Transfusionszentrums wegen des neuen Baumabstands angepasst.

Die Beschilderung und Markierung und Bepflanzung sind der Planung (Unterlage 5) zu entnehmen.

Die Lichtsignalanlage der Einmündung in die Langenbeckstraße ist anzupassen.

## 5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde hierfür nicht erstellt. Durch die Maßnahme erfolgt kein Eingriff auf schützenswerte Flächen, lediglich der bereits versiegelte Verkehrsraum wird gestalterisch angepasst. Die Neubepflanzung und Fällung ist Teil des Antrags der Uniklinik und nicht Teil der öffentlichen Neugestaltung. Eine Genehmigung hierfür ist demnach nicht erforderlich.

Es besteht kein Bedarf für einen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag.

Durch die Reduzierung des Rückstaus kommt es zu einer Verminderung von Schadstoffemissionen und somit zu einer Verbesserung bestehender Umweltbeeinträchtigungen.

## 6. Gestaltung und Denkmal

Die Beläge werden wie folgt festgelegt:

Bordstein:	A1-er Granitbordstein Betonrundbord zw. Parkplatz und Gehweg
Gehweg <sub>Innen</sub> :	Großpflaster (Naturstein), Innerhalb des Augustusplatzes; Verlegung in Reihen / Gesägter Stein im Querungsbereich
Gehweg <sub>Außen</sub> :	30/30- er Betonplatte in Anthrazit für die sonstigen Flächen; Verbandverlegung
Barrierefreiheit:	Taktile Elemente (Platten und Querungsbord), Farbe: Weiß, außer bei der ungesicherte Querung der Parkplatzausfahrt
Fahrbahn:	Asphalt
Rinne <sub>Innen</sub> :	3-zeiliges Natursteinpflaster am Innenrand zum Augustusplatz
Rinne <sub>Außen</sub> :	30-er Betonrinnenplatte an der Langenbeckstraße und Am Römerlager
Poller: Baumscheibe:	Typ Wellmann-Poller Überpflasterbare Baumscheibe, Innenmaß: 46x46 cm

Die gewählten Materialien werden das Spektrum der vorhandenen Materialvielfalt reduzieren. Städtebaulich ist dies ein Gewinn für die Aufenthaltsqualität des Platzes.



Abb. 14: Darstellung der unterschiedlichen Materialien im Bestand

## 7. Kosten

Die Kostenträger unterscheiden sich nach den Bauabschnitten:

Im ersten Bauabschnitt sind die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg und die Stadt Mainz Kostenträger der Maßnahme; Die Uniklinik übernimmt die Kosten des Gehweges, inkl. Beleuchtung und Bepflanzung, die Stadt trägt die Kosten der Fahrbahn und Stellplätze gemäß dem Kostenteilungsplan (siehe Unterlage 16.1).

Gemäß Kostenschätzung von 18.01.2018 liegen die Baukosten für den Anteil der Stadt im ersten Bauabschnitt bei 195 Tsd. Euro. Die anteiligen Kosten der Uniklinik werden vom Büro Sander und Hofrichter Architekten ermittelt. Beide Maßnahmen von Stadt und Uniklinik werden gemeinsam ausgeschrieben, jedoch getrennt nach Losen der jeweiligen Kostenträger.

Im zweiten Bauabschnitt ist die Stadt Mainz alleiniger Kostenträger. Die Kosten hierfür werden zum späteren Zeitpunkt ermittelt, da der zweite Bauabschnitt noch nicht Teil des Realisierungsvorhabens ist.

## 8. Verfahren

Baurecht ist für die Maßnahme nicht erforderlich. Durch eine Umwidmung privater Flächen als öffentlicher Gehweg (siehe Unterlage 12.) kann der Weg seitens der Uniklinik verbreitert werden.

## 9. Durchführung der Maßnahme

Die Maßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten (BA).

Der erste BA erfolgt unmittelbar nach der Baufreiheit des Hochbaus der Uniklinik im zweiten Quartal 2018. Für den zweiten BA liegt noch keine Zeitschiene vor. Die Bauabschnitte können aus den Lageplänen entnommen werden (Unterlage 5.1 und 5.2)

Ausgestellt,  
Mainz, 18.01.2018

Gez. *Santiago Munoz Prado*  
Technischer Angestellter

## 10. Abkürzungsverzeichnis

B	Bundesstraße
L	Landesstraße
K	Kreisstraße
Abb. X	Abbildung Nummer X
RIN'08	Richtlinie für integrierte Netzgestaltung, Ausgabe 2008
ERA'10	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010
ES V	Erschließungsstraße, kleinräumig
RASt'06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006
PGB	Planungs- und Gestaltungsbeirat
DTV <sub>n</sub>	Durchschnittlicher täglicher Verkehr im Jahr n
HB	Hochbord
RB	Rundbord
KSB	Kasseler Sonderbord
TB	Tiefbord
FGÜ	Fußgängerüberweg (=Zebrastreifen)
HBS'15	Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
BA	Bauabschnitt